



Unterrichtsregeln im Schwimmbetrieb (PRIMARSTUFE)

- Für das Schulschwimmen stehen ausschliesslich das 25-Meter-Becken und das Hubbodenbecken zur Verfügung.
- Für den Schwimmunterricht sind geeignete Schwimmbekleidung, ein Badetuch und eine Badekappe verpflichtend. Es bestehen keine Ausleihmöglichkeiten.
- Die Schwimmbekleidung darf die Knie nicht bedecken. Für den Schwimmunterricht eignen sich enganliegende Pants bzw. Badeanzüge am besten. Zusätzliche Badebekleidung oder Unterwäsche darunter sind nicht erlaubt.
- Alle leisten einen Beitrag zur Wasserqualität: Vor dem Unterricht ist das Duschen verpflichtend. Zudem muss eine Badekappe aus Silikon getragen werden.
- Die Schwimmleinen dienen nicht als Sitzgelegenheit.
- Schwimmbrillen sind ausschliesslich im Schwimmerbecken erlaubt. Im Nichtschwimmerbecken dürfen keine Schwimmbrillen getragen werden, da die Augen unter Wasser auch ohne Brille geöffnet werden können müssen.
- Den Anweisungen der Lehrpersonen und des Fahrpersonals ist Folge zu leisten. Alle Teilnehmenden sind angehalten, sich rasch umzuziehen und pünktlich zum Schwimmunterricht zu erscheinen.
- Teilnehmende mit Dispens dürfen die Schwimmhalle nur in Turnhosen oder Badebekleidung betreten. Aus hygienischen Gründen sind Strassenkleider nicht erlaubt.
- Die Lehrpersonen haben die Pflicht, die Einhaltung dieser Regeln sicherzustellen und bei Verstössen entsprechende Ermahnungen auszusprechen.